Antrag auf einen Zuschuss Meistergründungsprämie (Aufbauförderung)



Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank Wirtschafts- und Innovationsförderung Abt. Thüringen-Invest Postfach 90 02 44 99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!				
Eingangsstempel				
Kundennummer:				
Vorhabensnummer:				

Hinweis: Der Antrag auf einen Zuschuss für die Aufbauförderung nach 2.2 der Richtlinie kann nur gestellt werden, wenn eine Antragsberechtigung für die Grundförderung nach 2.1 der Richtlinie vorliegt <u>und</u> ein Antrag auf einen Zuschuss für die Grundförderung gestellt wurde bzw. zusammen mit dem Antrag auf Grundförderung gestellt wird <u>und</u> die Zweckbindungsfrist der Grundförderung nach 2.1 der Richtlinie noch nicht abgelaufen ist.

1. Angaben zum Antragsteller			Von der TA Prüfer 1	B auszufülle Prüfer 2			
Antrag st	ellendes Unternehmen						
Ansprech	Ansprechpartner Telefon E-Mail-Adresse						
040 - 11							
Straise, H	ausnummer						
PLZ	Ort				Amtlicher Gemeindeschlüssel		
Landkreis	S			Land			
Branche	des Antragstellers ents	orechend der aktuelle	n Klassifikati	on der Wirtscha	aftszweige (WZ)		
					- , ,		
Rechtsfo	rm						
Der Antra	agsteller ist						
☐ ein p	rivatrechtliches Unterneh	men	☐ ei	ne öffentlich-rech	htliche Einrichtung		
_	Kleinstunternehmen (Anz	•	-0)				
☐ kleines Unternehmen (Anzahl Mitarbeiter: 10 < 50) ☐ mittleres Unternehmen (Anzahl Mitarbeiter: 50 < 250)							
_	Großunternehmen (Anzal		200)				
☐ Eintr	agung im Handelsregister	/Genossenschaftsregis	ster unter Nr:		Amtsgericht:		
☐ Eintr	agung in Handwerksrolle						
Verflecht	ung mit anderen Untern	ehmen					
	Die	Verflechtung besteht	mit folgende	r Gesellschaft (Name, Anschrift) in Form einer		
☐ Betri	ebsaufspaltung						
☐ Orga	ınschaft						
☐ Mitur	nternehmerschaft						
☐ Es be	esteht keine Verflechtung						
	oindung des Antragstelle						
Name de	er Hausbank (Zweigstelle	, Filiale, Niederlassung	1)				
IBAN							

2.	And	aben	zum	Vor	haben
	Δ	uncii	2 4111	V VI	HUNCH

	Anguben Zum Vornaben	V I TAI	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Anz	zahl Arbeitskräfte aller Thüringer Betriebsstätten zum Zeitpunkt der Antragstellung	Von der TAE Prüfer 1	Prüfer 2					
	rhandene Vollzeitarbeitskräfte inklusive anteiliger Teilzeitarbeitskräfte* nschließlich Inhaber, aber ohne Auszubildende geringfügig Beschäftigte, Saisonarbeitskräfte oder Leiharbeiter)							
* Bei Teilzeitbeschäftigung gilt: wöchentliche Arbeitsstunden einer Teilzeitarbeitskraft geteilt durch wöchentliche Arbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft = Anzahl Vollzeitkräfte								
Zus	schuss zur Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes oder Arbeitsplatzes							
☐ Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes								
Ausbildungsberuf:								
Ausbildungszeitraum: von bis								
	Arbeitszeit: Vollzeit oder 🗌 Teilzeit im Sinne des § 27b Abs. 1 Satz 2 HwO bzw. § 7a Abs. 1 Satz 3 BBiG							
	Geschlecht:							
Hinweis: Ausbildungsplätze im Sinne der Richtlinie sind betrieblich geschaffene Ausbildungsplätze, d. h. der Ausbildungsvertrag muss zwischen dem Antrag stellenden Unternehmen und dem Auszubildenden geschlossen sein. Grundsätzlich können nur Ausbildungsverhältnisse über die Regelausbildungszeit gefördert werden (Ausnahme: Übernahme von "Insolvenzlehrlingen"). Nach dem Thüringer Berufsakademiegesetz begründete Ausbildungsverhältnisse werden in gleicher Weise berücksichtigt. Das Erfurter Modell kann als förderfähiges Ausbildungsmodell anerkannt werden, wenn das Unternehmen dem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung für den Zeitraum der entsprechenden Regelausbildungszeit zahlt.								
	Schaffung und Besetzung mindestens eines zusätzlichen branchenüblichen Vollzeitarbeitsplatzes nach							
	Antragstellung (geplante) Besetzung zum: in □ Vollzeit oder □ Teilzeit		П					
	Geschlecht: männlich weiblich divers							
	(geplante) Besetzung zum: in ☐ Vollzeit oder ☐ Teilzeit		П					
	Geschlecht: männlich weiblich divers							
Hinweis: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze werden im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt. Für den zu fördernden Vollzeitarbeitsplatz können maximal zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze anerkannt werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse werden nicht berücksichtigt.								
	Einzureichende Anlagen zum Antrag folgenden Anlagen sind Bestandteile des Antrages entfällt liegt dem wird nach-	Von der TAI	3 auszufüllen					
	Antrag bei gereicht	Prüfer 1	Prüfer 2					
	Anlage "De-minimis-Erklärung"							
	Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag/ -verträge in Kopie							
_	Anlage "Ermittlung Anzahl der Arbeitskräfte" (nur auszufüllen bei Beantragung eines Zuschusses zur Arbeitsplatzschaffung)							
4 I	Erklärungen des Antragstellers							
	e bestätigen Sie durch Ankreuzen die Erklärung der folgenden Punkte:	Von der TAE						
		Prüfer 1	Prüfer 2					
Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir nach Antragstellung mindestens einen sozialversicherungspflichtigen branchenüblichen Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in Vollzeit oder für zwei Teilzeitkräfte zusätzlich zu den zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Arbeitsplätzen (einschließlich Inhaber aber ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte sowie ohne Leiharbeiter) für zusammengerechnet mindestens 12 Monate (innerhalb von drei Jahren ab Auszahlung des Zuschusses, dies ist die Zweckbindungsfrist) schaffen und besetzen.								
Mir ist bekannt, dass der Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn der sozialversicherungspflichtige branchenübliche Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in Vollzeit oder für zwei Teilzeitkräfte zusätzlich zu den zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Arbeitsplätzen nicht für zusammengerechnet mindestens 12 Monate (innerhalb von drei Jahren ab Auszahlung des Zuschusses, dies ist die Zweckbindungsfrist) besetzt ist bzw. wurde.								
	Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir einen Ausbildungsplatz in Vollzeit oder als Teilzeitberufsausbildungsplatz im Sinne des § 27b Abs. 1 Satz 2 HwO bzw. § 7a Abs. 1 Satz 3 BBiG für mindestens 12 Monate (innerhalb von drei Jahren ab Auszahlung des Zuschusses, dies ist die Zweckbindungsfrist) schaffen und besetzen.							
	Mir ist bekannt, dass der Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn der Ausbildungsplatz nicht für mindestens 12 Monate (innerhalb von drei Jahren ab Auszahlung des Zuschusses, dies ist die Zweckbindungsfrist) besetzt ist bzw. wurde.							

Ich erkläre/ Wir erklären weiterhin,

- 4.1. dass ich/wir meinen/unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkomme(n) und gegen mich/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bis zum Zeitpunkt der Bewilligung verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bevorstehen eines Insolvenzverfahrens unverzüglich mitzuteilen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBI. Nr. 19 S. 319 in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBI. I S. 2037).
- 4.2. der/die Antragsteller ist/sind unterrichtet, dass die nachstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBI. Nr. 19 S. 319) sind:
 - Angaben zum Antragsteller;
 - Rechtsform, steuer- und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse;
 - Beteiligungsverhältnisse;
 - Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze.

Der/die Antragsteller ist/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/die Antragsteller verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBI. Nr. 19 S. 319 in Verbindung mit § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBI. I S. 2037).

- 4.3. dass mir/uns bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid insoweit aufgehoben wird, als der Zuschuss durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Falle bin ich/sind wir verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen und gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (GVBI Nr. 11/2009 vom 28.08.2009) für das Jahr vom Auszahlungstage an zu verzinsen.
- 4.4. dass auf die Bewilligung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht und dass der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung nicht abgetreten werden kann.
- 4.5. dass bei antragsgemäßer Entscheidung über die Zuwendung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet wird.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben.

- 4.6. dass die Eigentumsverhältnisse geklärt sind.
- 4.7. dass wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen sind.
- 4.8. dass mir/uns bekannt ist, dass die Thüringer Aufbaubank sich vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern.
- 4.9. dass die eingereichten Antragsunterlagen des von mir/uns unterschriebenen eingereichten Originalantrages einschließlich Anlagen dem Originalwortlaut der Thüringer Aufbaubank entsprechen.
- 4.10. dass mir/uns die Förderrichtlinie zum Programm Meistergründungsprämie bekannt ist.

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner*innen, Geschäftsführer*innen, Mitarbeiter*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die oben genannten Datenschutzinformationen zu unterrichten.

Zudem verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, alle im weiteren Verfahren (Antrag/Abruf/Verwendungsnachweis) erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.

Ort, Datum

Stempel/ rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind die Unterschriften aller Gesellschafter zu leisten.

Die folgenden Daten werden von der TAB ausgefüllt							
Die Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt:							
☐ ja ☐ nein ☐ Gesamtengagement (keine offenen Posten) ☐							
sonstige Bemerkungen/Auflagen:							
Höhe des Zuschusses: 2.500,00 EUR abweichender Betrag:EUR							
Die Dateneingabe im DFS ist erfolgt und wurde vom Zweitprüfer k	Die Dateneingabe im DFS ist erfolgt und wurde vom Zweitprüfer kontrolliert.						
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:						
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2						



Anlage zum Antrag Meistergründungsprämie (Aufbauförderung) Ermittlung Anzahl der Arbeitskräfte

Antrag stellendes Unternehmen	Vorhabensnummer

Anzahl Arbeitskräfte aller Thüringer Betriebsstätten zum Zeitpunkt der Antragstellung

(einschließlich Inhaber, aber ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Saisonarbeitskräfte oder Leiharbeiter)

Spalte 1 Angaben zu Vollzeit- oder Teilzeit- arbeitskräften*	Spalte 2 Anzahl Arbeits- kräfte	Spalte 3 Wochenarbeitszeit der betroffenen Arbeitskräfte in Stunden laut Arbeitsvertrag	Spalte 4 tarifvertragliche bzw. betriebliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft im Unternehmen	Spalte 5 Anteil im Verhältnis zur Vollzeit wöchentliche Arbeitsstunden der Teilzeitarbeitskraft geteilt durch wöchentliche Arbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft (Spalte 3 geteilt durch Spalte 4)	Spalte 6 Anzahl Vollzeitar- beitskräfte (Spalte 2 mal Spalte 5)
		Summe Vollzeit	arbeitskräfte inklusiv	re anteiliger Teilzeitarbeitskräfte	

Arbeitsplätze, die zusätzlich geschaffen werden sollen:

Spalte 1 Angaben zu Vollzeit- oder Teilzeit- arbeitskräften*	Spalte 2 Anzahl Arbeits- kräfte	Spalte 3 Wochenarbeitszeit der betroffenen Arbeitskräfte in Stunden laut Arbeitsvertrag	Spalte 4 tarifvertragliche bzw. betriebliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft	Spalte 5 Anteil im Verhältnis zur Vollzeit (wöchentliche Arbeitsstunden der Teilzeitarbeitskraft geteilt durch wöchentliche Arbeitsstunden einer Vollzeitarbeitskraft)	Spalte 6 Anzahl Vollzeitarbeitskräfte (Spalte 2 mal Spalte 5)

TAB-11062/04.22

^{*} Eine Vollzeitarbeitskraft ist in der Regel 40 Wochenstunden beschäftigt. Von Teilzeit spricht man, wenn Arbeitnehmer kürzer arbeiten als eine Vollzeitarbeitskraft. Geben Sie jeweils die Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze mit gleichen Wochenarbeitsstunden an.